

(19)



(11)

EP 2 090 718 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.10.2009 Patentblatt 2009/41

(51) Int Cl.:
E04G 9/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
19.08.2009 Patentblatt 2009/34

(21) Anmeldenummer: **09001611.4**

(22) Anmeldetag: **05.02.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Bitschnau, Lothar Ing.**
6780 Bartholomäberg (AT)

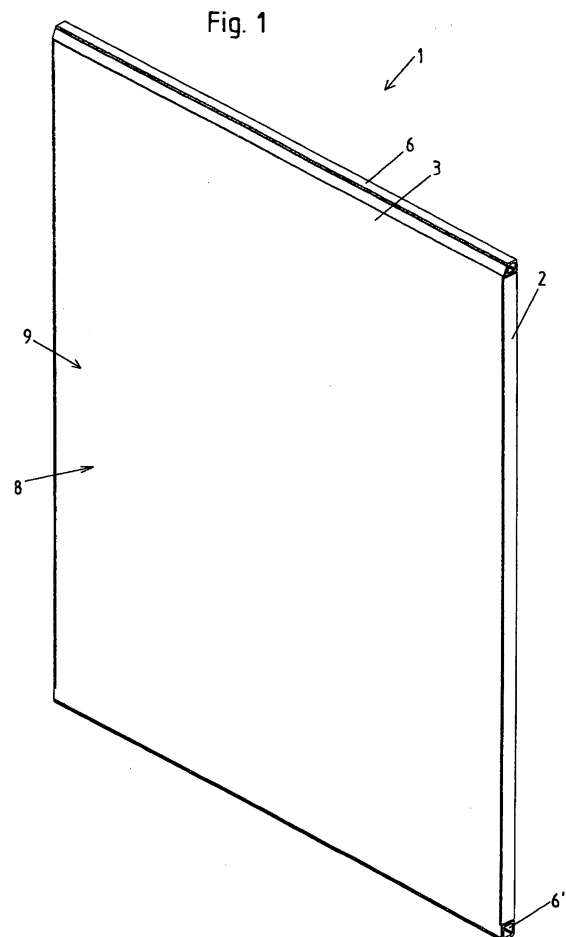
(72) Erfinder: **Bitschnau, Lothar Ing.**
6780 Bartholomäberg (AT)

(30) Priorität: **14.02.2008 DE 102008009382**

(74) Vertreter: **Hofmann, Ralf U.**
Egelseestrasse 65a
Postfach 61
6806 Feldkirch (AT)

(54) **Schalttafel**

(57) Schalttafel (1) zur Herstellung von Betonkörpern mit einer oder mehreren Platte(n) (2) auf die zumindest auf eine ihrer Oberflächen zumindest eine Metallfolie oder zumindest ein Metallblech (3) aufgeklebt ist, wobei die Platte(n) (2) Leichtmetall, vorzugsweise Aluminium oder eine Aluminiumlegierung, aufweist (aufweisen) oder daraus besteht (bestehen).



EP 2 090 718 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 1611

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 101 14 161 A1 (THYSSEN HUENNEBECK GMBH [DE]) 26. September 2002 (2002-09-26)	1,2,11	INV. E04G9/06
Y	* Zusammenfassung * * Absätze [0001], [0002], [0010] - [0018], [0031] - [0061] * * Abbildungen 1-6 *	1,2,5, 10,15	
D,Y	DE 10 2004 026914 A1 (BITSCHNAU ANLAGEN GMBH NENZING [AT]) 29. Dezember 2005 (2005-12-29) * Zusammenfassung * * Absätze [0001] - [0009], [0016] - [0032] * * Abbildungen 1-6 *	1,2,5,15	
X	WO 93/17205 A (LAMY BERTRAND [FR]) 2. September 1993 (1993-09-02) * Zusammenfassung * * Seite 2, Zeile 31 - Seite 4, Zeile 11 * * Seite 4, Zeile 21 - Seite 7, Zeile 6 * * Abbildungen 1,2 *	1	
Y	EP 0 085 029 A (KAESTLI OSKAR) 3. August 1983 (1983-08-03) * Zusammenfassung * * Seite 3, Zeile 8 - Seite 5, Zeile 8 * * Abbildungen 1-6 *	10	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 4. Juni 2009	Prüfer Beucher, Stefan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 00 1611

GEBÜHRENPF LICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

s. Folgeseiten

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 00 1611

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5,10,11,12,15

Schalttafel mit mindestens einer Platte, auf die zumindest auf eine ihrer Oberflächen eine Metallfolie oder ein Metallblech aufgeklebt ist, wobei die Platte Leichtmetall aufweist oder daraus besteht.

2. Ansprüche: 6-9

Schalttafel mit mindestens einer Platte, auf die zumindest auf eine ihrer Oberflächen eine Metallfolie oder ein Metallblech aufgeklebt ist, wobei die Platte Leichtmetall aufweist oder daraus besteht, und an mindestens einer Stirnseite Abschlussleisten angeordnet sind.

3. Anspruch: 13

Schalttafel mit mindestens einer Platte, auf die zumindest auf eine ihrer Oberflächen eine Metallfolie oder ein Metallblech aufgeklebt ist, wobei die Platte Leichtmetall aufweist oder daraus besteht, und einem Verbindungselement für die Verbindung der Platten mit einem Tragbalken vorgesehen ist, das mindestens einen Basisschenkel und einen dem Basisschenkel gegenüberliegenden Einhakschenkel aufweist.

4. Anspruch: 14

Verbindungselement, geeignet für eine Schalttafel.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 1611

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-06-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 10114161 A1	26-09-2002	EP 1273738 A2 US 2002187293 A1	08-01-2003 12-12-2002
DE 102004026914 A1	29-12-2005	AT 501360 A1	15-08-2006
WO 9317205 A	02-09-1993	EP 0628122 A1 FR 2688017 A1	14-12-1994 03-09-1993
EP 0085029 A	03-08-1983	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82